



Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal

Niederschrift

über die
Öffentliche Sitzung der Gemeinschaftsversammlung
der VG Aurachtal
am Donnerstag, 23. Januar 2025
im Sitzungszimmer der Gemeinde Aurachtal

VG/2025/011

Beginn der öffentlichen Sitzung: 17:00 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend waren:

Stimmberechtigt: Gemeinschaftsvorsitzender

Schumann, Klaus

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister

Hacker, Klaus

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeisterin

Berlacher, Sandra

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Fell, Yvonne

Vertretung für Zollhöfer, André

Dr. Fuchs, Thomas

Heller, Jan

Reiß, Christian

Schuh, Thomas

Sonstige Teilnehmer

Schumann, Katy

Kassenverwalter

Maier, Anton

Anwesend zu TOP 7

Fehlend:

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Zollhöfer, André

Entschuldigt fehlend

Öffentliche Tagesordnung

1. Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 12.12.2024
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Haushaltsplanung 2025
 - 3.1. Erlass der Haushaltssatzung
 - 3.2. Beschluss über den Stellenplan
 - 3.3. Billigung der Finanzplanung
4. Vorlage der Jahresrechnung 2023 gemäß Art. 102 Abs. 2 GO
5. Tagesordnungsergänzungen, Mitteilungen des Gemeinschaftsvorsitzenden und Anfragen

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung um 17:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Gemeinschaftsversammlung somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung werden von Seiten der Mitglieder nicht erhoben.

TOP 1. Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 12.12.2024

Beschluss:

Auf entsprechende Nachfrage wird festgehalten, dass gegen den mit der Ladung ausgegebenen Entwurf der Sitzungsniederschrift vom 12.12.2024 keine Einwendungen erhoben werden, sodass die Genehmigung gemäß Art. 54 Abs. 2 GO erteilt ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1
Anwesende Mitglieder:	8

GRM Fell enthält sich der Abstimmung mangels Teilnahme an der letzten Sitzung.

TOP 2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Sachvortrag:

Es sind keine Beschlüsse bekanntzugeben.

TOP 3. Haushaltsplanung 2025

Sachvortrag:

Knapp 1,3 Mio. Euro beträgt das Gesamthaushaltsvolumen der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal mit Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt von 1,17 Mio. Euro und Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt von 95.000,00 Euro.

Der Haushalt der Verwaltungsgemeinschaft gliedert sich in die Teilbereiche Verwaltungsbetrieb und Schuletat und wird im Wesentlichen aus Umlagen finanziert.

Für den Bereich der laufenden Verwaltung steigt 2025 der Finanzbedarf an. In vielen Bereichen mussten Kostensteigerungen berücksichtigt werden. Das betrifft neben den Personalausgaben zum Beispiel die Gebäudereinigung und die Druckkosten für das Amtsblatt. Aber die Mehrausgaben können in der Summe zum Teil durch den Wegfall von Einmaleffekten, wie zum Beispiel die Beauftragung eines Organisationsgutachtens, kompensiert werden, so dass die bereinigten Gesamtausgaben und -einnahmen gegenüber dem Vorjahr gerade um zwei Prozent steigen.

Dagegen verringert sich das Volumen des Vermögenshaushaltes um 68.000,00 Euro. Im Haushaltsplan 2024 wurden im Vermögenshaushalt für die Umbaumaßnahmen in der Finanzverwaltung pauschal Umbaukosten einschließlich Möblierung von insgesamt 100.000,00 Euro eingeplant. Nach den aktuellen Vergabesummen und einer differenzierteren Betrachtung nach „Mieterinvestitionen“ und Maßnahmen an der Raumschale, für die die Gemeinde Aurachtal als Eigentümer des Gebäudes zuständig ist, reduzieren sich die Haushaltsansätze auf 42.000,00 Euro. Auch beim IT-Bedarf liegt der in Ansatz gebrachte Betrag in 2025 in der Summe 10.000,00 Euro unter dem Vorjahresansatz.

Die größte Position der Ausgaben bilden die Personalkosten. Vom Ausgabevolumen hat die Verwaltungsgemeinschaft in etwa 66 Prozent für Löhne und Gehälter aufzuwenden.

Diese summieren sich 2025 auf 771.000,00 Euro und erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um 37.100,00 Euro. Gegenüber dem Vorjahr ist das eine Steigerung von 5,05 Prozent.

Für die anstehenden Tarifverhandlungen, die erst im Januar beginnen werden, wurde eine Erhöhung von 3,5 % eingeplant. Das tatsächliche Ergebnis ist natürlich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

Im Übrigen liegen der Kalkulation für die Personalausgaben die Veränderungen aus dem Stellenplan zugrunde und diese resultieren aus den Ergebnissen der Organisationsuntersuchung.

Im Stellenplan 2025 sind insgesamt 10,74 Stellen ausgewiesen, die sich auf 12 Beschäftigte verteilen. Das ist gegenüber dem Vorjahr ein Mehrbedarf von 0,82 Stellen. Laut Empfehlung aus dem Organisationsgutachten wird zur Bewältigung der Aufgaben im Bereich der technischen Bauherrenaufgaben eine zusätzliche Stelle benötigt.

Perspektivisch werden die Personalausgaben weiter ansteigen. Das hängt damit zusammen, dass die Änderungen aus dem Stellenplan erst im Laufe des Jahres 2025 umgesetzt werden und dann ab dem Jahr 2026 voll zu Buche schlagen. Hinzu kommen die tariflichen Anpassungen.

Neben den Personalkosten sind vor allem die Sachkosten die größten Ausgabeblöcke.

In der Summe wurden die Kosten für den sachlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand mit 388.000,00 Euro veranschlagt, was einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 13.000,00 Euro entspricht. Das heißt nicht, dass keine Kostensteigerungen berücksichtigt werden mussten, sondern durch den Wegfall einmaliger Aufwendungen ausgeglichen werden können.

Neben den EDV-Kosten als großer Einzelposten für die im Haus eingesetzten Fachanwendungen zählen zu den Sachausgaben zum Beispiel Reinigungskosten, Fortbildungsmaßnahmen für Mitarbeiter, die Herausgabe des Amtsblattes, die Miete für das Verwaltungsgebäude sowie auch die Ausgaben im Zusammenhang mit den anstehenden Bundestagswahlen.

Die Einnahmen ergeben sich im Wesentlichen aus den Umlagen. Die Ausgaben werden zu über 80 Prozent aus den von den Gemeinden Aurachtal und Oberreichenbach erhobenen Umlagen

finanziert. Umlagezahler sind die Gemeinden Aurachtal und Oberreichenbach nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen. Entsprechend übernimmt die Gemeinde Aurachtal ca. 70 Prozent der Kosten. Die Gemeinde Oberreichenbach trägt 30 Prozent der Kosten.

Der Umlagesatz für den laufenden Verwaltungsbetrieb steigt auf 193,00 Euro je Einwohner (Vorjahr 190,00 Euro je Einwohner).

Somit errechnet sich für die Gemeinde Aurachtal eine Umlage von 614.000,00 Euro (Vorjahr: 597.000,00 Euro) und für die Gemeinde Oberreichenbach in Höhe von 266.000,00 Euro (Vorjahr: 259.000,00 Euro).

Die Ausgaben des Vermögenshaushalts von insgesamt 87.000,00 Euro entfallen im Wesentlichen auf den Umbau und Ausstattung der Büros sowie IT-Anschaffungen (digitale Telefonanlage und Erneuerung der PCs in den Büros).

Auch hier werden die nicht durch eigene Einnahmen oder Zuschüsse gedeckten Ausgaben über eine Umlage je Einwohner finanziert. Nach Abzug der Rücklagenentnahme bleibt ein ungedeckter Finanzbedarf von 77.700,00 Euro. Daraus errechnet sich eine Umlage von 17,00 Euro je Einwohner. Für Aurachtal entspricht das einem Betrag von 54.200,00 Euro und Oberreichenbach ist mit 23.500,00 Euro dabei.

Für die Grundschule ist die Verwaltungsgemeinschaft Schulaufwandsträger und sorgt damit für den laufenden Schulbetrieb. Davon ausgenommen sind die Schulgebäude, für dessen Bewirtschaftung jeweils die Gemeinden Aurachtal und Oberreichenbach selbst zuständig sind.

Für den laufenden Grundschulbetrieb sind 2025 Ausgaben von 130.000,00 Euro (Vorjahr: 127.000,00 Euro) vorgesehen. Für Ergänzungen beim Schulmobiliar in den Klassenzimmern und weiteren IT-Bedarf stehen 8.000,00 Euro zur Verfügung.

Das Umlagesoll, das den laufenden Schulaufwand betrifft, liegt 3.466,00 Euro über dem Vorjahreswert und ergibt sich zum großen Teil durch höhere Aufwendungen im Bereich Schülerbeförderung.

Neben den Kosten der Schülerbeförderung kann als wesentliche Ausgabe die Anschaffung von Lehr- und Lernmittel genannt werden.

Auf zwei Kostenbeteiligungen wird noch gesondert hinweisen:

Zum einen finanziert die Verwaltungsgemeinschaft eine Unterrichtshilfe an 2 Vormittagen pro Woche zur individuellen Betreuung und Förderung einzelner Schüler. Die Aufgabe übernimmt die im Hort eingesetzte Praktikantin.

Außerdem gewährt die Verwaltungsgemeinschaft Zuschüsse für zusätzlichen Musikunterricht in der Schule zum Kennenlernen und Ausprobieren von allen Orchesterinstrumenten mit Unterstützung der Jugendkapelle Aurachtal.

Auch beim Schuletat werden die nicht durch eigene Einnahmen gedeckten Ausgaben über eine Umlage finanziert.

Berechnungsmaßstab für die Festsetzung der Umlagen sind die Schülerzahlen, die gegenüber dem Vorjahr gestiegen sind. Bei 188 Verbandsschülern ergibt sich eine Umlage von 345,00 Euro je Schüler (Vorjahr 357,00 Euro). Damit entfällt auf die Gemeinde Aurachtal ein Betrag von 40.000,00 Euro und auf Oberreichenbach 24.800,00 Euro.

Hier ist die prozentuale Verteilung zwischen den Gemeinden um annähernd 10 Prozentpunkte verschoben. Anstatt 70 zu 30 wie beim Verwaltungsbetrieb beträgt das Verhältnis auf Basis der Schülerzahlen ca. 60/40.

Der Vermögenshaushalt berücksichtigt diesmal lediglich Standardanschaffungen für Schulhausausstattungen und EDV-Bedarf in einer Größenordnung von 8.000,00 Euro. Es wurden keine Ansätze für zusätzliche Digitalisierungsprojekte im Zusammenhang von DigitalPakt Schule eingeplant. Dazu fehlt es noch an einer Nachfolgefinanzierung, die in Aussicht gestellt ist und dann im Haushalt 2026 Berücksichtigung finden wird. Die Verwaltungsgemeinschaft hat aber bereits in den letzten Jahren über 60.000,00 Euro in die digitale Schulinfrastruktur investiert und zu 90 Prozent gefördert bekommen.

Daraus ergibt sich eine Investitionsumlage von 43,00 Euro je Schüler. Damit entfällt auf die Gemeinde Aurachtal ein Betrag von 4.900,00 Euro und auf Oberreichenbach 3.100,00 Euro.

Die Verwaltungsgemeinschaft hat keine Schulden. Auch der Haushalt 2025 kommt ohne eine Kreditaufnahme aus. Dies gilt auch für den Finanzplanungszeitraum.

Eine Nachfrage betrifft den in Ansatz gebrachten Betrag von 30.000,00 Euro für die Anschaffung einer digitalen Telefonanlage. Der als hoch empfundene Betrag ist darauf zurückzuführen, dass hinsichtlich der Umsetzung noch nicht abschließend geklärt ist, welche Lösung zum Einsatz kommt (cloudbasierte Microsoft-Dienste oder klassische Telefonendgeräte). Letztendlich wird nur der tatsächlich verausgabte Betrag als Umlage erhoben.

TOP 3.1. Erlass der Haushaltssatzung

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt den Entwurf der Haushaltssatzung samt Haushaltsplan und den weiteren vorgeschriebenen Anlagen in der vorliegenden Form als Satzung, die zum 01.01.2025 in Kraft tritt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	8

TOP 3.2. Beschluss über den Stellenplan

Beschluss:

Der Stellenplan wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	8

TOP 3.3. Billigung der Finanzplanung

Beschluss:

Sodann wird die Finanzplanung auf Basis des vorliegenden Investitionsprogramms gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	8

TOP 4. Vorlage der Jahresrechnung 2023 gemäß Art. 102 Abs. 2 GO**Sachvortrag:**

Mit der Sitzungsladung wurde die Jahresrechnung/Jahresabschluss zum 31.12.2023 samt Rechenschaftsbericht übersandt.

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt zur Kenntnis, dass nunmehr gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die örtliche Prüfung vorgenommen werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	8

TOP 5. Tagesordnungsergänzungen, Mitteilungen des Gemeinschaftsvorsitzenden und Anfragen**Sachvortrag:**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Ende der Sitzung: 17:35 Uhr

Für die Richtigkeit:

v.g.u.

Klaus Schumann
Gemeinschaftsvorsitzender

Katy Schumann
Schriftführung